

18. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Arbeitsgruppe für eine Verbesserung des Forums für Internet-Verwaltung<sup>18</sup> und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft Angaben zum Stand der Umsetzung der im Bericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Empfehlungen vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf die stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer;

19. *betont* die Notwendigkeit, die Beteiligung aller Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, an allen Tagungen des Forums für Internet-Verwaltung zu erhöhen, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten sowie die anderen Interessenträger, die Beteiligung der Regierungen und aller anderen Interessenträger aus Entwicklungsländern am Forum selbst wie auch an den Vorbereitungs-tagungen zu unterstützen;

20. *bittet* den Vorsitzenden der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, eine Arbeitsgruppe für verstärkte Zusammenarbeit einzurichten, mit dem Auftrag, das in der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft enthaltene Mandat des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zur Verstärkung der Zusammenarbeit zu untersuchen, dazu Beiträge von allen Mitgliedstaaten und allen anderen Interessenträgern einzuholen, zusammenzustellen und zu überprüfen und Empfehlungen über Wege zur vollständigen Durchführung dieses Mandats abzugeben; bei der Einberufung der Arbeitsgruppe soll der Vorsitzende auch die im Kalender der Kommission bereits vorgesehenen Sitzungen berücksichtigen, und die Arbeitsgruppe soll der Kommission auf ihrer siebzehnten Tagung 2014 als Beitrag zur Gesamtüberprüfung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft Bericht erstatten;

21. *ersucht* den Vorsitzenden der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsgruppe für verstärkte Zusammenarbeit über eine ausgewogene Vertretung seitens der Regierungen verfügt, aus den fünf Regionalgruppen der Kommission, und dass alle anderen Interessenträger eingeladen werden, nämlich der Privatsektor, die Zivilgesellschaft, Vertreter aus Technik und Hochschulen sowie zwischenstaatliche und internationale Organisationen, gleichermaßen aus Entwicklungsländern und entwickelten Ländern;

22. *fordert* die internationale Gemeinschaft in dieser Hinsicht *nachdrücklich auf*, freiwillige Beiträge zu dem Sondertreuhandfonds zu entrichten, der von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen eingerichtet wurde, um die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung bei ihrer Überprüfungs- und Bewertungstätigkeit hinsichtlich der Weiterverfolgung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu unterstützen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über den Stand der Durchführung und Weiterverfolgung dieser Resolution vorzulegen und dabei auch über die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere der zuständigen Sonderorganisationen, im Zusammenhang mit der zehnjährlichen Gesamtüberprüfung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu berichten;

24. *beschließt*, den Punkt „Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 67/196

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/435/Add.1, Ziff. 9)<sup>19</sup>.

---

<sup>18</sup> A/67/65-E/2012/48 und Corr.1.

<sup>19</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

## 67/196. Internationaler Handel und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 56/178 vom 21. Dezember 2001, 57/235 vom 20. Dezember 2002, 58/197 vom 23. Dezember 2003, 63/203 vom 19. Dezember 2008 und 66/185 vom 22. Dezember 2011 über internationalen Handel und Entwicklung,

*im Hinblick* auf ihre Resolutionen 59/221 vom 22. Dezember 2004, 60/184 vom 22. Dezember 2005, 61/186 vom 20. Dezember 2006, 62/184 vom 19. Dezember 2007, 64/188 vom 21. Dezember 2009 und 65/142 vom 20. Dezember 2010 über internationalen Handel und Entwicklung,

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>20</sup> sowie die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>21</sup> und des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung<sup>22</sup>, das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>23</sup> und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>24</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument<sup>25</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument<sup>26</sup>,

*unter Hinweis* auf die Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder und ihre Ergebnisdokumente<sup>27</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die dreizehnte Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in Doha vom 21. bis 26. April 2012 und ihre Ergebnisdokumente<sup>28</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>29</sup>,

*in Bekräftigung* des Wertes des Multilateralismus für das globale Handelssystem sowie der Entschlossenheit, ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem herbeizuführen, das zu Wachstum, nachhaltiger Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Sektoren beiträgt, und betonend, dass bilaterale und regionale Handelsvereinbarungen zu den Zielen des multilateralen Handelssystems beitragen und diese ergänzen sollten,

*erneut erklärend*, dass Entwicklungsbelange einen festen Bestandteil der Entwicklungsagenda von Doha bilden, die die Bedürfnisse und Interessen aller Entwicklungsländer, besonders der am wenigsten entwickelten Länder, in den Mittelpunkt des Doha-Arbeitsprogramms der Welthandelsorganisation<sup>30</sup> stellt,

---

<sup>20</sup> Resolution 55/2.

<sup>21</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>22</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage, und Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>23</sup> Resolution 60/1.

<sup>24</sup> Resolution 63/239, Anlage.

<sup>25</sup> Resolution 63/303, Anlage.

<sup>26</sup> Resolution 65/1.

<sup>27</sup> *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. I und II.

<sup>28</sup> Siehe TD/500 und Corr.1 und Add.1 und 2.

<sup>29</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>30</sup> Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

*bekräftigend*, dass die Landwirtschaft für die Entwicklungsländer ein grundlegender und wichtiger Sektor bleibt, und feststellend, wie wichtig es ist, auf die Beseitigung aller Formen des Protektionismus hinzuwirken und die Verpflichtungen einzuhalten, umfassende Verhandlungen zu führen mit dem Ziel der erheblichen Verbesserung des Marktzugangs, der erheblichen Verringerung handelsverzerrender innerstaatlicher Unterstützung, der parallelen Abschaffung aller Formen von Exportsubventionen und Festlegung von Disziplinen für alle Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung, wie im Mandat aus dem Arbeitsprogramm von Doha, in dem vom Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation am 1. August 2004 verabschiedeten Rahmen und in der von der Welthandelsorganisation 2005 verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong vorgesehen ist,

*unter Hinweis* auf den Ministerbeschluss von Marrakesch über Maßnahmen betreffend die möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Netto-nahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern,

*anerkennend*, wie wichtig eine Wettbewerbspolitik und entsprechende Rechtsvorschriften sind, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer zu stärken,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die Entwicklung, in der Erkenntnis, dass sich die Weltwirtschaft nach wie vor in einer kritischen Phase mit deutlichen Abwärtsrisiken befindet, darunter die Turbulenzen auf den globalen Finanz- und Rohstoffmärkten und eine allgemein angespannte Haushaltslage, welche die Erholung der Weltwirtschaft gefährden, und betonend, dass die systemischen Schwächen und Ungleichgewichte weiter angegangen werden müssen und dass es fortgesetzter Anstrengungen bedarf, das internationale Finanzsystem zu reformieren und zu stärken,

*feststellend*, dass einige Entwicklungsländer zwar maßgeblich zum jüngsten Wachstum der Weltwirtschaft beigetragen haben, dass die Wirtschaftskrise jedoch ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber weiteren Schocks verringert hat, unter Hinweis auf die Zusagen in Bezug auf die Unterstützung eines starken, nachhaltigen, ausgewogenen und inklusiven Wachstums und in Bekräftigung der Notwendigkeit, zusammenzuarbeiten, um die entwicklungsbezogenen Zusagen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 einzuhalten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Handels- und Entwicklungsrats<sup>31</sup> und dem Bericht des Generalsekretärs<sup>32</sup>;

2. *erklärt erneut*, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung und eines dauerhaften Wirtschaftswachstums ist, und bekräftigt außerdem, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisierung eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung weltweit spielen und damit allen Ländern ungeachtet ihres Entwicklungsstands zugutekommen können;

3. *unterstreicht* die Notwendigkeit, sich protektionistischen Tendenzen zu widersetzen und handelsverzerrende Maßnahmen, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbar sind, zu korrigieren, wobei das Recht der Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, anerkannt wird, ihre Flexibilitäten im Einklang mit den von ihnen im Rahmen der Welthandelsorganisation abgegebenen Zusagen und eingegangenen Verpflichtungen voll zu nutzen;

4. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis* darüber, dass bei den Verhandlungen in der Doha-Runde der Welthandelsorganisation keine Fortschritte erzielt wurden, verweist erneut auf die Forderung, die Flexibilität und den politischen Willen aufzubringen, die zur Überwindung des gegenwärtigen Verhandlungsstillstands notwendig sind, und fordert in dieser Hinsicht, dass die multilateralen Handelsverhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha rasch zu einem ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Ergebnis führen, im Einklang mit dem Entwicklungsmandat der Ministererklärung von Doha<sup>30</sup>,

---

<sup>31</sup> A/67/15 (Parts I-V). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 15 (A/67/15)*.

<sup>32</sup> A/67/184.

dem Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004 und der von der Welthandelsorganisation 2005 verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong;

5. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig die Beschlüsse der vom 15. bis 17. Dezember 2011 in Genf abgehaltenen Achten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation sind, namentlich der Beschluss, den Mitgliedern der Welthandelsorganisation zu gestatten, Dienstleistungen und Lieferanten aus den am wenigsten entwickelten Ländern Vorzugsbehandlung einzuräumen;

6. *erkennt an*, dass der Handel eine wichtige Rolle dabei spielt, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder zu gewährleisten, und dass die internationale Handelsarchitektur die besonderen Bedürfnisse und Prioritäten der am wenigsten entwickelten Länder auch weiterhin unterstützen und berücksichtigen soll;

7. *begrüßt* die Einberufung der Neunten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation, die in der ersten Dezemberwoche 2013 in Bali (Indonesien) stattfinden soll;

8. *bekräftigt* die Verpflichtungen, die auf der Vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation hinsichtlich der am wenigsten entwickelten Länder eingegangen wurden<sup>30</sup>, und ermutigt die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die nach eigenen Angaben dazu in der Lage sind, Maßnahmen im Hinblick auf das Ziel zu treffen, allen am wenigsten entwickelten Ländern rasch und dauerhaft einen zoll- und kontingentfreien Marktzugang im Einklang mit der Ministererklärung von Hongkong zu gewähren;

9. *betont* die vollständige, rasche und wirksame Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020<sup>33</sup>;

10. *bekräftigt* den Ministerbeschluss von Marrakesch über Maßnahmen betreffend die möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit, Exportbeschränkungen für Nahrungsmittel und Sondersteuern für Nahrungsmittel, die vom Welternährungsprogramm für nichtkommerzielle humanitäre Zwecke beschafft wurden, aufzuheben und die Verhängung solcher Beschränkungen und Steuern in Zukunft zu unterlassen;

12. *unterstreicht außerdem* die Notwendigkeit, Investitionen in die Landwirtschaft und in die ländliche Entwicklung aus allen Quellen zu erhöhen, namentlich durch die Bereitstellung technischer und finanzieller Hilfe, je nach Bedarf, für die am wenigsten entwickelten Länder und die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern, mit dem Ziel, ihre landwirtschaftliche Produktivität und Infrastruktur zu verbessern;

13. *erkennt* die besonderen Herausforderungen *an*, mit denen kleine, störanfällige Volkswirtschaften konfrontiert sein können, wenn es darum geht, vom multilateralen Handelssystem umfassend und auf eine ihren besonderen Gegebenheiten angemessene Weise zu profitieren, und ermutigt in dieser Hinsicht zu Fortschritten bei der Durchführung des in der Ministererklärung von Doha 2001 und der Ministererklärung von Hongkong 2005 mandatierten Arbeitsprogramms der Welthandelsorganisation zu kleinen Volkswirtschaften, das ihre auf eine nachhaltige Entwicklung gerichteten Anstrengungen unterstützt;

14. *betont*, dass Strategien ermittelt und weiterentwickelt werden müssen, um Produzentinnen größere Handelschancen zu eröffnen und die aktive Teilhabe von Frauen an den nationalen, regionalen und globalen Entscheidungsstrukturen und -prozessen im Bereich des Handels zu erleichtern und dadurch sicherzustellen, dass Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe unabhängig davon, ob sie Frauen oder Männern gehören, die gleichen Marktchancen haben;

15. *bekräftigt* ihre Entschlossenheit, den besonderen Entwicklungsbedürfnissen und den Herausforderungen, denen die Binnenentwicklungsländer gegenüberstehen, Rechnung zu tragen, und fordert die vollständige, rechtzeitige und wirksame Durchführung des Aktionsprogramms von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die

---

<sup>33</sup> Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7), Kap. II.

Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern<sup>34</sup>, im Einklang mit der Erklärung der Tagung auf hoher Ebene der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung über die Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms von Almaty<sup>35</sup>;

16. *bringt ihre Besorgnis* über die Verabschiedung einseitiger Maßnahmen *zum Ausdruck*, die nicht mit den Regeln der Welthandelsorganisation übereinstimmen, sich auf die Ausfuhren aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, nachteilig auswirken und erheblichen Einfluss auf die laufenden Verhandlungen innerhalb der Welthandelsorganisation sowie auf die Verwirklichung und weitere Stärkung der Entwicklungsdimension der Handelsverhandlungen haben;

17. *stellt fest*, dass am 18. und 19. Juli 2011 in Genf die Dritte Globale Überprüfung der Handelshilfe abgehalten wurde, mit dem Ziel, die bisherigen Fortschritte zu prüfen und zusätzliche Maßnahmen festzulegen, die erforderlich sind, um die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder beim Ausbau ihrer Liefer- und Ausfuhrkapazitäten zu unterstützen, und betont, dass es erforderlich ist, die Zusagen im Rahmen der Handelshilfe mit ausreichender Ergebnis- und Wirkungsorientierung zu erfüllen;

18. *erkennt an*, dass der Süd-Süd-Handel gestärkt werden soll, stellt fest, dass ein verbesserter Marktzugang unter den Entwicklungsländern eine positive Rolle bei der Belebung des Süd-Süd-Handels spielen kann, und nimmt in dieser Hinsicht unter anderem Kenntnis vom Abschluss der dritten Runde der Verhandlungen über das Globale System der Handelspräferenzen zwischen Entwicklungsländern mit der Verabschiedung des Protokolls der Runde von São Paulo am 15. Dezember 2010;

19. *bekräftigt* die wichtige Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für die integrierte Behandlung von Handels- und Entwicklungsfragen und von miteinander verknüpften Fragen in den Bereichen Finanzen, Technologie, Investitionen und nachhaltige Entwicklung, bittet die Konferenz, ihre Arbeit fortzusetzen, um in ihren drei wichtigsten Tätigkeitsbereichen, nämlich Konsensbildung, Forschung und Politikanalyse sowie Gewährung technischer Hilfe, einen erhöhten Beitrag zu leisten, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, auf die Stärkung der Konferenz hinzuwirken;

20. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, auch weiterhin im Einklang mit ihrem Mandat die Entwicklung des internationalen Handelssystems und der Trends im internationalen Handel aus dem Blickwinkel der Entwicklung zu beobachten und zu bewerten und insbesondere die für die Entwicklungsländer maßgeblichen Fragen mit einem größeren Schwerpunkt auf praktischen Lösungen zu analysieren, Politikanalysen, auch unter Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive, durchzuführen, mit allen einschlägigen Interessenträgern zusammenzuarbeiten und die Entwicklungsländer beim Aufbau der nationalen Produktionskapazitäten und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich durch Aktivitäten im Bereich der technischen Hilfe, zu unterstützen;

21. *begrüßt* die Einberufung der dreizehnten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die in Doha zum Thema „Entwicklungsorientierte Globalisierung: Wachstum und Entwicklung integrativ und nachhaltig gestalten“ abgehalten wurde, und verweist auf ihre Ergebnisse<sup>28</sup>;

22. *ist sich* der Rolle des Erweiterten integrierten Rahmenplans für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder *bewusst*;

23. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unter dem Unterpunkt „Internationaler Handel und Entwicklung“ des Punktes „Fragen der makroökonomischen Politik“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über die Entwicklungen im multilateralen Handelssystem, einschließlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer, vorzulegen;

---

<sup>34</sup> *Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003 (A/CONF.202/3), Anhang I.*

<sup>35</sup> Resolution 63/2.

24. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, diese Resolution dem Generaldirektor der Welthandelsorganisation zuzuleiten.

### RESOLUTION 67/197

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/435/Add.2, Ziff. 12)<sup>36</sup>.

#### 67/197. Internationales Finanzsystem und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/186 vom 20. Dezember 2000 und 56/181 vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel „Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt“ sowie auf ihre Resolutionen 57/241 vom 20. Dezember 2002, 58/202 vom 23. Dezember 2003, 59/222 vom 22. Dezember 2004, 60/186 vom 22. Dezember 2005, 61/187 vom 20. Dezember 2006, 62/185 vom 19. Dezember 2007, 63/205 vom 19. Dezember 2008, 64/190 vom 21. Dezember 2009, 65/143 vom 20. Dezember 2010 und 66/187 vom 22. Dezember 2011,

*sowie unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>37</sup>, ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>38</sup> zu eigen machte, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>39</sup>, die Agenda 21<sup>40</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>41</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>42</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey, die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehalten wurde<sup>43</sup>,

*unter Hinweis* auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument<sup>44</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument<sup>45</sup>,

---

<sup>36</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>37</sup> Resolution 55/2.

<sup>38</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>39</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>40</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>41</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>42</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>43</sup> Resolution 63/239, Anlage.

<sup>44</sup> Resolution 63/303, Anlage.

<sup>45</sup> Resolution 65/1.